

Schutzkonzept Corona-Pandemie und Sport im TSV 1848 Tettang e. V. ab dem 23.10.2020



Gültig bis zur Aufhebung der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg 23.06.2020 in der ab 19.10.2020 gültigen Fassung
in Verbindung mit der Corona VO Sportstätte BW vom 08.10.2020 in der gültigen Fassung vom 22.10.2020

- Sport darf ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal **20** Personen erfolgen. Die in § 9 Absatz 1 CoronaVO genannte Personenzahl gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen,
 1. bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann;
 2. für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als die in § 9 Absatz 1 genannte Personenzahl.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Beim Betreten, Umkleiden und Verlassen der Sportstätte sowie Teambesprechungen in Räumen ohne ausreichenden Abstand ist bis auf den Sprecher ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- In den Duschen gilt die Abstandsregelung. Der zeitliche Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein Minimum zu reduzieren. Es wird empfohlen weiterhin in Sportkleidung zu kommen und die Umkleiden sowie Duschen bei Sportarten zu meiden, die keine spezielle Trainingskleidung benötigen.
- Bei einem Wechsel der Gruppe auf der gleichen Sportanlage / Hallenteil wird empfohlen 10 min. zwischen Ende und Anfang des folgenden Sportangebotes mit einzuplanen, solange die Sportstätten noch nicht voll belegt sind.
- Die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach dem Training sorgfältig gereinigt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Sportler vor sowie nach dem Training ihre Hände gründlich reinigen und während des Sports einen Kontakt mit dem Gesicht vermeiden.
- Matten oder anderen Auflagen müssen von den Personen mitgebracht werden.
- Die Nutzung öffentlicher Toiletten darf nur nacheinander und nicht gleichzeitig erfolgen, für entsprechende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ist durch den Betreiber (Abteilung / Stadt bei städtischen Sportstätten) zu sorgen.
- Die Sportstätte darf erst kurz vor dem offiziellen Training betreten und muss danach unmittelbar verlassen werden.
- Personen der Trainings- und Übungsangebote sind zu dokumentieren und vom Betreiber 4 Wochen zu archivieren.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Den Anweisungen des Gruppenleiters ist Folge zu leisten. Bei Verdacht auf Krankheitssymptome darf die Personen aus der Gruppe verwiesen werden.
- Diese Verhaltensregeln gelten Grundsätzlich für den gesamten TSV Tettang. Abteilungen können diese bei Bedarf erweitern / präzisieren.
- Es gelten die aktuellen Regeln der Landesregierung Baden-Württemberg und können dieses Schutzkonzept außer Kraft setzen.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

FAQ : <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>



Ergänzungen / Präzisierungen der Abteilung:

- Gemeinsam genutzte Geräte sind nach dem Gebrauch zu reinigen.
(tensidhaltiger Reiniger mit 30 sec. Einwirkdauer und Nachwischen oder Desinfektionsmittel)
- Erweiterte Regelungen und Empfehlungen der Fachverbände sind anzuwenden.